

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 050/21****VORLAGE**

öffentlich

von: **Kämmerei**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	24.03.2021	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	14.04.2021	Entscheidung		Ö

Betreff:**Aufnahme eines Kassenkredites und Festsetzung des Höchstbetrages für das Haushaltsjahr 2021****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadt Zossen setzt den Höchstbetrag des Kassenkredites gem. § 76 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) auf 15 Millionen EUR fest.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerfX besteht nicht _____ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Um die laufenden Kosten der Verwaltung zu decken und alle pflichtigen Leistungen erfüllen zu können, benötigt die Stadt Zossen einen Kassenkredit in Höhe von 15 Millionen EUR.

Dieser Betrag entspricht nach heutigem Stand dem laufenden Saldo aus Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit im Nachtragshaushalt 2021. Dieser Entwurf ist noch nicht bearbeitet, d. h. mit Prioritäten bzw. mit Streichungen versehen.

Insofern ist dieser Betrag die reine Absicherung der Liquidität aus Verwaltungstätigkeit für die nächsten 5 Monate. Im Rahmen der des Nachtragshaushalt 2021, wurde der tatsächlich benötigte Liquiditätsbedarf von 26,1 Mio. EUR festgestellt.

Sollte sich etwas an der Finanzlage etwas ändern, dann ist der Höchstbetrag des Kassenkredites unter Umständen neu festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja X Nein

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung: Aufnahme
Kassenkredit
Finanzierung aus der
Haushaltsstelle: